



Salzburg, 30.03.2019

Unterstützung der Bürgerinitiative #FAIRÄNDERN

Das Salzburger Ärzteforum für das Leben unterstützt die Anliegen der Bürgerinitiative #FAIRÄNDERN explizit.

Aus ärztlich-bioethischer Sicht sind die vertretenen Anliegen der Bürgerinitiative absolut berechtigt:

- Offizielle Statistik und anonyme Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen
- Bedenkfrist zwischen Anmeldung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs von mindestens 3 Tagen
- Hinweispflicht des Arztes auf Unterstützungs- und Beratungsangebote für schwangere Frauen
 - ➔ Grundsätzlich muss es bei jedem operativen Eingriff (auch bei Abtreibungen) eine Selbstverständlichkeit sein, dass dieser nicht nur unter medizinisch korrekten Bedingungen durchgeführt, sondern auch eine Statistik zu Häufigkeit und Indikationsstellung geführt und eine entsprechende Bedenkzeit vor dem Eingriff eingeräumt wird. In Anbetracht der Tragweite und der häufigen psychischen Belastungssituation der Frauen scheint eine mehrtägige Bedenkzeit angemessen.
 - ➔ Dass es eine beträchtliche Zahl an Frauen gibt, die unter den psychosomatischen Folgewirkungen einer Abtreibung z.T. über Jahre erheblich leiden, ist eine empirische Tatsache, jedoch fehlt auch hier eine konsequente statistische Erfassung und Nachbetreuung. Bei der OP-Aufklärung diese potentiellen Folgen zu verschweigen, widerspricht dem Recht der Patientin auf umfassende Aufklärung.
 - ➔ Aus diesen Gründen ist eine professionelle Beratung vor dem Eingriff sinnvoll, die konkret auch versucht, das Austragen der Schwangerschaft und ein Leben mit dem Kind zu skizzieren und gemeinsam mit der Frau / dem Paar Strategien zu überlegen, unter welchen Umständen ein „Ja zum Kind“ denk- und lebbar wäre. Eine solche Beratung bedeutet dabei nicht, die freie Entscheidung der Frau / des Paares nicht zu respektieren.
 - ➔ Eine Statistik mit Erhebung der Motive für einen Abbruch wäre absolut hilfreich, um Unterstützungsmöglichkeiten gezielter ausbauen zu können.

- Beendigung der Diskriminierung von behinderten Kindern vor der Geburt
 - ➔ Die derzeit gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, das Leben behinderter Kinder bis knapp vor deren Geburt im Mutterleib zu beenden, ist eine klare Diskriminierung behinderter Menschen.
 - ➔ Dieses Vorgehen widerspricht sowohl Artikel 7 BVG (1) als auch der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 5 Absatz 1.
 - ➔ Die zunehmende Praxis, die Geburt behinderter oder schwerst erkrankter Kinder zu verhindern, indem ihnen das Lebensrecht verwehrt wird, führt bereits jetzt schon zu einem enormen Rechtfertigungsdruck auf Eltern, die sich bewusst für das Leben ihres behinderten / kranken Kindes entscheiden.
 - ➔ In der Betreuung schwerstkranker Kinder stellt der palliativmedizinische Ansatz eine wesentliche Säule dar. Es besteht gesundheitspolitischer Handlungsbedarf, entsprechende Palliativbetreuungseinrichtungen für Kinder auszubauen.

Es muss ein ehrliches gemeinsames Anliegen sein, alles dafür zu unternehmen, damit möglichst wenige Frauen den einzigen Ausweg in einer Abtreibung sehen. Unbestritten sind die Politik und die Gesellschaft diesbezüglich weiterhin in hohem Maße gefordert.

Für das Salzburger Ärzteforum für das Leben

Dr. med. univ. Florian Baumgartner